

## LESERFORUM

## GOÄ-Abrechnung

## Bei der Nr. 15 sind die Privatkassen penibel

Die Nr. 15 GOÄ sei in vielen Praxen eine „vergessene Ziffer“, schrieb unser Experte in MMW 8/2016, S. 32. Ein Leser findet das unrealistisch:



— Haben Sie mal versucht, diese Ziffer regelmäßig in Ansatz zu bringen? Im Alltag führt dies ständig zu Problemen – und nicht nur mit unseren „Lieblingskassen“ Post B und KVB. Auch viele andere Kassen kürzen gerade die Ziffer 15 GOÄ regelmäßig mit fadenscheinigen Begründungen. Beispiel: „Nur wenn sowohl Angehörige als auch offizielle Dienste wie Pflegedienste, Altenheim, Krankengymnasten etc. *gemeinsam* in die Behandlung einbezogen werden, ist die Leistungslegende erfüllt.“

Wiederholt hat dies dazu geführt, dass sich Patienten einen neuen Arzt gesucht haben, da die Kürzerei immer derart dargestellt wird, dass der Eindruck entsteht, der Arzt würde betrügen und unverschämt abrechnen. Diese inhaltlichen Aussagen wurden gegenüber Patienten telefonisch auch direkt getroffen – mit Empfehlungen wie: „An Ihrer Stelle würde ich den Arzt wechseln, da Ihrer hier offensichtlich versucht, Ihnen das Geld abseits der gültigen Regeln aus der Tasche zu ziehen.“

▪ Dr. Sven Heidenreich, Schulstr. 18, D-90610 Winkelhaid

## Antwort des Autors

Hier scheint es regionale Unterschiede zu geben. Ich setze die Leistung konsequent bei allen geriatrischen Patienten an und habe hier noch nie ein Problem mit den Kassen gehabt. Bei jüngeren Patienten mit chronischen Erkrankungen ist der Leistungsinhalt in der Regel tatsächlich oft nicht erfüllt. Und eben diese könnten auch deshalb den Hausarzt wechseln – die Alten sind froh, wenn sie einen haben.

▪ Dr. Gerd W. Zimmermann, Am Untertor 4, 65719 D-Hofheim am Taunus

## Erratum: Apixaban bei Vorhofflimmern

In der CME-Sonderausgabe 1/2016 vom 21. April ist uns auf S. 22 ein Fehler im Beitrag „Vorhofflimmern – neue Aspekte bei der Therapie“ unterlaufen. In Tab. 2 ging es um die Dosierungen oraler Antikoagulanzen zur Prävention thromboembolischer Ereignisse bei Patienten mit nicht-klappenassoziiertem Vorhofflimmern. Dabei wurde für Apixaban eine zu hohe Dosierung angegeben. Die richtige Standarddosierung ist  $2 \times 5$  mg/d, die reduzierte Dosis  $2 \times 2,5$  mg/d.

Hier steht eine Anzeige.

 Springer